

Cloppenburger Kulturleitlinien

Präambel

Die Stadt Cloppenburg erkennt die kulturelle Vielfalt innerhalb des Gemeinwesens als einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt.

Sie fördert diese im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten gemäß den nachstehend aufgeführten Kriterien. Eine Förderung kann ebenso projektbezogen wie institutionell erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

I. Förderschwerpunkte und -grundsätze

1. Die Kulturförderung in der Stadt Cloppenburg erfolgt nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Sicherung von Trägervielfalt und Selbstbestimmung sind wesentliche Förderziele und -voraussetzungen.
2. Die subsidiäre Förderung setzt eine nachvollziehbare Qualität des Angebots, Eigenleistung und Kooperationsbereitschaft der Anbieter voraus.
3. Bevorzugt gefördert werden kulturelle Angebote, die geeignet sind,
 - a. durch die Wahl der Vermittlung und des Ortes den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer zu vergrößern,
 - b. dem „Brückenschlag“ zwischen anspruchsvoller kultureller Laienarbeit und professionellem Kunstschaffen zu dienen sowie
 - c. die Teilhabe bzw. den Zugang aller Alters- und Bevölkerungsgruppen zu sichern.
4. Die Kulturförderung der Stadt umfasst neben finanzieller Förderung auch koordinierende und beratende Leistungen der Verwaltung selbst sowie die Förderung solcher Servicetätigkeiten durch freie Träger.
5. „Markenbildung“, Kooperation und Qualifizierung in der Kulturarbeit sollen helfen, verstärkt sowohl öffentliche als auch private Drittmittel zu akquirieren und im Sinne vereinbarter Förderschwerpunkte einzusetzen.
6. Die Stadt Cloppenburg gestaltet das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die städtische Kulturförderung nach den Erfordernissen der Qualitätsförderung und -sicherung aus.
7. Die Stadt Cloppenburg kann im Zusammenwirken mit freien Kulturträgern zeitlich maximal auf fünf Jahre befristete Förderschwerpunkte vereinbaren, um gezielt Stärken in der kulturellen Angebotsstruktur zu festigen oder Defizite abzubauen.

II. Inkrafttreten

Die Kulturleitlinien treten am 01. Juli 2002 in Kraft.